

**11. Satzung zur Änderung der Organisationssatzung der  
Entwicklungsagentur Region Heide  
(Anstalt des öffentlichen Rechts)  
vom 20.08.2013**

Aufgrund von §§ 19 b ff. des Gesetzes über die interkommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. V. m. § 4 und § 106 a der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), in der jeweils aktuell gültigen Fassung, wird durch den Verwaltungsrat mit Beschluss vom 02.11.2023 folgende 11. Satzung zur Änderung der Organisationssatzung erlassen:

**Artikel I**

Die Organisationssatzung der Entwicklungsagentur Region Heide AöR vom 20.08.2013, zuletzt geändert durch die 10. Satzung vom 06.12.2022, wird wie folgt geändert:

**§ 5 Der Verwaltungsrat**

**§ 5 Absatz 2 wird wie folgt geändert:**

- (2) Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n. Der Vorsitz wechselt jährlich zum 1. Juni zwischen den Vertreter/innen des Amtes KLG Heider Umland und der Stadt Heide. Für die gesamte Dauer der Wahlzeit schlagen das Amt KLG Heider Umland und die Stadt Heide jeweils ein Mitglied aus deren Mitgliedern des Verwaltungsrates zur Wahl der/des Vorsitzenden und des/des stellvertretende/n Vorsitzenden vor. Hat das benannte Mitglied den Vorsitz nicht inne, ist es automatisch stellvertretende/r Vorsitzende/r.

**Artikel II  
Inkrafttreten**

Die 11. Satzung zur Änderung der Organisationssatzung der Entwicklungsagentur Region Heide vom 20.08.2013 tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Diese Satzung ist auszufertigen und bekannt zu machen.

Heide, den 02.11.2023

Entwicklungsagentur Region Heide  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Der Vorstand



Dirk Burmeister